

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den Entwurf zur inhaltlich beschränkten Änderung von Teilen des bereits nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB– ausgelegten Bebauungsplans Nr. 210: „Ober den Höfen“;
- b) die Verwaltung zu beauftragen, den in a) genannten Entwurf erneut und über eine verkürzte Zeit von zwei Wochen öffentlich auszulegen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB durchzuführen;
- c) die zu b) eingehenden Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zuzulassen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).